



16.03.2018 Kollegeninformation Nr. 04

Seite 1

Präventive Freistellung aller schwangeren Lehrerinnen und Verwaltungskräfte im Freistaat bis zu den Osterferien

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 15. März 2018 sind die Schulleiterinnen und Schulleiter per OWA vom Kultusministerium informiert worden, dass schwangere Lehrkräfte mit Blick auf die Infektionsgefahr durch Influenza an den Schulen ab sofort bis zu den Osterferien von jeder Unterrichtstätigkeit freigestellt sind. Das Ministerium bezieht sich dabei auf die arbeitsmedizinischen Empfehlungen für die Schulen in Bayern und auf den Verlauf der Influenzafälle.

Schwangeren Kolleginnen, die ihre Schwangerschaft dem Schulleiter oder der Schulleiterin noch nicht angezeigt haben, wird dringend empfohlen, dies umgehend zu tun, um jede Gefährdung ihres ungeborenen Kindes zu vermeiden und diese Freistellung wahrnehmen zu können.

Soweit an den Schulen durch diese Maßnahme vermehrt Vertretungsstunden anfallen, schreibt das Ministerium ausdrücklich: „Zeitlich befristet kann Mehrarbeit angeordnet werden, die auch entsprechend vergütet wird.“ (Pressemitteilung 096/2018 vom 15.3.2018)

Selbstverständlich gilt diese Schutzmaßnahme für alle Schwangeren im Schulbetrieb, also auch für Verwaltungskräfte.

Auch nach Ostern gilt bei einzelnen Influenzafällen an Schulen, dass in der Regel eine sofortige befristete Freistellung von Schwangeren erfolgen muss. Danach ist beim Auftreten einer Virusgrippe in der Schule für werdende Mütter ein sofortiges zeitlich befristetes Beschäftigungsverbot von 10 Tagen vorgesehen

Mit kollegialen Grüßen

Dagmar Bär dagmar.baer@hpr.km.bayern.de

Rita Bovenz rita.bovenz@hpr.km.bayern.de

Ina Hesse ina.hesse@hpr.km.bayern.de

